



Antwort zur Anfrage Nr. 0513/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Hilfen zur Erziehung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Rückschlüsse zieht die Verwaltung aus diesen Zahlen?

Die Aussage zur Inanspruchnahme von Hilfen bei Transferleistungsbeziehern und Alleinerziehenden bedarf einer Richtigstellung: nicht 55 % der Transferleistungsbezieher und 44 % der Alleinerziehenden nehmen Hilfen zur Erziehung in Anspruch; vielmehr weist die Bundesstatistik 2015 (aus der diese Zahlen stammen; entsprechende Angaben für Mainz liegen der Verwaltung nicht vor) aus, dass 55 % aller Hilfen zur Erziehung Transferleistungsempfängern und 44 % Alleinerziehenden gewährt werden. Ein Zusammenhang von Lebenslage und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung besteht. Transferleistungsbezieherinnen und –bezieher sowie Alleinerziehende tragen besondere Belastungen und damit Risiken für das Aufwachsen von Kindern. Hilfen zur Erziehung sind öffentliche Unterstützungs- und Hilfeleistungen, die dazu beitragen können, diese Belastungen zu mindern. In Mainz kommt diese Unterstützung offensichtlich bei den Adressatinnen und Adressaten an.

2. Welches Maßnahmenpaket könnte dazu beitragen, hier eine signifikante Veränderung zu erreichen?

Das Amt für Jugend und Familie hat durch die Bildung der Sozialraumgremien weitere Instrumente geschaffen, den sozialräumlichen Blick auch auf diese Zielgruppen und ihre Bedarfe zu richten. Notwendige Maßnahmen und Strukturen können auf diesem Wege identifiziert und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die Arbeit der Sozialraumgremien steht noch am Anfang. Die Arbeitsbereiche Jugendhilfeplanung, Familienbildung und Frühe Hilfen sind in die Bewertung der Erkenntnisse mit einbezogen.

3. Welche präventiven Angebote gibt es aktuell für die beiden Zielgruppen bzw. wie werden die Zielgruppen erreicht?

Die Integrierten Beratungsstellen, Verbände und Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, sind niedrigschwellige Anlaufstellen für beide Zielgruppen. Darüber hinaus tragen Angebote der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendbildung, der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit und der Schulsozialarbeit zur Unterstützung bei. Diese Angebote richten sich nicht spezifisch an die genannten Zielgruppen, schließen diese jedoch mit ein.

4. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass frühe Hilfen für die Eltern bzw. Alleinerziehenden unabdingbar sind, um eine stabilisierende Wirkung zu erzielen?

Die Verwaltung teilt die Auffassung, der Fachbereich „Frühe Hilfen“ ist mit den übrigen Bereichen der Jugendhilfe und den darüber hinaus bestehenden für Familien relevante Unterstützungsstrukturen vernetzt und entwickelt vor diesem Hintergrund passgenaue Hilfen. Das Projekt „Familiencoach“ konnte auf diesem Wege beispielsweise entwickelt werden.

Mainz, 13.03.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter